

## **Information nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Hundesteuer (Abmeldung)**

### **Verantwortlicher**

Stadt Peine – vertreten durch den Bürgermeister -  
Kantstr. 5, 31224 Peine  
Telefon: 05171 / 49 - 222  
E-Mail: [buergermeister@stadt-peine.de](mailto:buergermeister@stadt-peine.de)

### **Verantwortliche Stelle**

Stadt Peine, Bürgerbüro, Kantstr. 5, 31224 Peine  
Telefon: 05171 / 49-9490, E-Mail: [buergerbuero@stadt-peine.de](mailto:buergerbuero@stadt-peine.de)

### **Datenschutzbeauftragter**

Leif Erichsen  
Hannoversche Informationstechnologien AöR  
Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover  
Telefon: 0511 / 70040 - 321  
E-Mail: [leif.erichsen@hannit.de](mailto:leif.erichsen@hannit.de)

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um die Hundesteuer festzusetzen bzw. die Steuerpflicht zu prüfen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i. V. m. der Satzung über die Erhebung der Hundesteuern in Peine in der jeweils aktuellen Fassung und i. V. mit dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz sowie i. V. mit § 85 Abgabenordnung verarbeitet.

### **Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen bei Nichtbereitstellung**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 8 der Hundesteuersatzung der Stadt Peine in der aktuellen Fassung. Die Stadt Peine benötigt Ihre Daten, um die Hundesteuer festzusetzen.

### **Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten bleiben i. d. R. bei der erhebenden Organisationseinheit. Sie werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle (§ 30 Abgabenordnung) an Dritte weitergegeben

- im Falle eines Umzugs an Ihre alte/neue Gemeinde-/Stadtverwaltung zum Abgleich bereits gezahlter Hundesteuern,
- an das Ordnungsamt oder Rechtsamt im Falle einer Verfolgung einer Straftat bzw. Gefahr in Verzug in sonstigen polizeilichen Verfahren oder Verfahren bezüglich der öffentlichen Sicherheit oder hinsichtlich der Regelungen nach dem Niedersächsischen Hundegesetz,
- an die Stadtkasse mit der Vollstreckungsstelle zur Durchsetzung der städtischen Forderungen

### **Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen i. V. mit dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz i. V. mit § 147 Abgabenordnung erforderlich ist (Festsetzung der Hundesteuer und Einhaltung der Dokumentationspflicht).

### **Ihre Datenschutzrechte**

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover